

ANTRAG NUMMER 2
DES JUGENDSEGELAUSSCHUSSES
AUF ÄNDERUNG DER JUGENDORDNUNG DES DEUTSCHEN SEGLER-VERBANDES

Für den Fall, dass Antrag Nummer 1 abgelehnt wird, wird beantragt § 5 Ziffer IV der Jugendordnung des Deutschen Segler-Verbandes wie folgt zu ändern:

- IV Delegierte **des zu vertretenden Verbandsvereins** sind **der satzungsgemäße Jugendvertreter** (Jugendleiter) und ein Jugendsprecher. Die Delegierten haben sich schriftlich als Vertreter ihres Verbandsvereins auszuweisen.

Begründung:

Klarstellung, dass „Jugendleiter“ der satzungsgemäße Jugendvertreter des Verbandsvereins ist, unabhängig von der tatsächlichen Bezeichnung.